



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

25. 09. 2017

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
1044 E - III. 10/17
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Buße
Telefon: 0211 8792-387

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

2. Sitzung des Rechtsausschusses am 27. September 2017

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt
11 „Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang
mit dem Schweinemastbetrieb Schulze-Föcking“

Anlagen
60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o. g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiter-
leitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

2. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 11:

„Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen
im Zusammenhang mit dem Schweinemastbetrieb
Schulze-Föcking“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben vom 15. September 2017 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Grundlage der Darstellung sind Berichte der Leitenden Oberstaatsanwältin in Münster.

I.

Am 12. Juli 2017 strahlte der Sender RTL im Rahmen der Fernsehsendung „Stern TV“ einen Beitrag über Schweinemasthaltung auf dem Hof der Familie Schulze Föcking in Steinfurt aus. Gegenstand der Berichterstattung waren insbesondere heimlich hergestellte Filmaufnahmen aus mehreren Stallungen, die eine tierschutzwidrige Haltung zeigen sollten. Die Aufnahmen waren dem Fernsehbericht zufolge im März und Juni 2017 entstanden. Jedenfalls im März 2017 sollten die Eheleute Christina und Frank Schulze Föcking die Schweinemast der Berichterstattung nach gemeinsam betrieben haben. Die Abgeordnete Schulze Föcking habe ihre „Beteiligung“ an dem Hof erst Anfang Juli 2017 aufgegeben.

Am 13. Juli 2017 erstattete die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt in Berlin bei der Staatsanwaltschaft Münster Strafanzeige gegen Christina und Frank Schulze Föcking sowie unbekannte Mitarbeiter wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Zur Begründung nahm die Anzeigerstellerin auf den Fernsehbericht Bezug.

II.

Der Beschuldigte Schulze Föcking gab kurz nach dem Fernsehbericht gegenüber der Staatsanwaltschaft eine anwaltliche Stellungnahme zu den Vorwürfen ab. Demnach zog sich die Abgeordnete Schulze Föcking infolge ihrer Tätigkeit im Landtag seit Ende Juni 2012 schrittweise aus der aktiven Mitarbeit in der Schweinemast zurück und beendete sie mit Wirkung zum 1. Juli 2015 gänzlich. Danach betreute ab diesem Zeitpunkt allein der Beschuldigte Schulze Föcking die Tiere. Belege für diese Angaben waren der Stellungnahme beigelegt. Da hiernach zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Mitwirkung der Abgeordneten bei der Tierhaltung im Zeitraum der Fernsehaufnahmen nicht bestanden, sah die Staatsanwaltschaft Münster mit Verfügung vom 25. Juli 2017 gemäß § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung von der Aufnahme von Ermittlungen gegen die Abgeordnete ab.

III.

Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Schulze Föcking stellte die Staatsanwaltschaft Münster mit Verfügung vom 14. September 2017 ein und gab das Verfahren mit Verfügung vom selben Tag an das Veterinäramt des Kreises Steinfurt als zuständige Ordnungsbehörde zur Prüfung etwaiger Ordnungswidrigkeiten ab. Nach dem Ermittlungsergebnis ist der Vorwurf, der Beschuldigte habe vorsätzlich und vorwerfbar Schweinen erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt, nicht zu belegen. Demnach traten im Mastbetrieb des Beschuldigten im Tatzeitraum Schwanzbisse und Kannibalismus sowie Folgeerscheinungen wie Gelenkentzündungen erstmalig und überraschend in massiver Ausprägung auf. Der Beschuldigte war tierärztlich beraten und ergriff die gebotenen Maßnahmen.

IV.

Der Minister der Justiz steht der Einführung eines Unternehmensstrafrechts aus prinzipiellen, rechtsstaatlichen Gründen ablehnend gegenüber. Ein Zusammenhang mit dem vorstehend berichteten Sachverhalt besteht nicht.